



BM - Ratsbüro

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (InHK) Hansestadt Wipperfürth in
Verbindung mit der Festlegung als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	11.12.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom 08.11.2013 wird gemäß Satz 2 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: keine

Begründung:

Wie bereits in der Ratssitzung am 15.10.2013 angekündigt, war der Bezirksregierung der notwendige Ratsbeschluss über die Festlegung des Stadtumbaugebietes bis zum 11. November 2013 vorzulegen und aus diesem Grunde eine Dringliche Entscheidung herbei zu führen.

Da auch der Haupt- und Finanzausschuss erst wieder nach diesem Termin getagt hat, ist die Entscheidung über die Festlegung des Stadtumbaugebietes gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 (Bürgermeister und Ratsmitglied) herbeigeführt worden, die dem Rat hiermit zur Genehmigung vorgelegt wird.

Anlage:

Dringliche Entscheidung